



Vorlage Nr.: V2534/18  
Datum: 21. August 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	20.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	05.09.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	19.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	25.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	27.09.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	07.11.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### **Gegenstand:**

Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke in Höhe der geplanten S-Bahn-Station Nossener Brücke gemäß der bestätigten Vorplanung zur Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei dem Verkehrsverbund Oberelbe und dem Freistaat Sachsen für die Realisierung der S-Bahn-Station Nossener Brücke entsprechend den bisherigen Planungen und Grundsatzbeschlüssen einzusetzen.
3. Der Stadtrat beschließt, den Beschlusspunkt 24 des Beschlusses V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014 aufzuheben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2836/14 vom 15. Mai 2014
- V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014

**aufzuhebende Beschlüsse:**

- Beschlusspunkt 24 von V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Anlass**

Die Planung zur Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau – Strehlen, Teilstrecke 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße, enthielt entsprechend der bisherigen Beschlusslage eine Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke in Höhe der geplanten S-Bahn-Station Nossener Brücke. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 15. Mai 2014 die Vorplanung für die Teilstrecke 1.2 bestätigt. Im Beschlusspunkt 5 wird die damalige Oberbürgermeisterin beauftragt zu prüfen, ob eine Haltestelle auf der Nossener Brücke tatsächlich und zwingend notwendig ist. Mit der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde am 11./12. Dezember 2014 unter Punkt 24 beschlossen, auf die Errichtung einer Übergangsstelle zwischen S-Bahn und Straßenbahn auf der Nossener Brücke zu verzichten. Die Planung wurde dementsprechend angepasst. Mit der letzten Forderung der Deutschen Bahn AG zu einer lichten Höhe von 7,20 m ist eine erneute Überarbeitung der Planung notwendig. In diesem Zusammenhang wurde auch die aktuelle Gesamtsituation im Umfeld überprüft.

**2. Heutige Situation**

Die gegenwärtig über die Nossener Brücke verkehrende Buslinie 61 hat auf der Nossener Brücke eine Haltestelle, die sich in Höhe der Zwickauer Straße befindet.

Die Nossener Brücke quert die Eisenbahnstrecke Dresden – Werdau als Teil der Sachsen-Franken-Magistrale. Auf dieser Strecke verkehren Regionalexpresszüge sowie die S-Bahn-Linie S 3 Dresden – Tharandt/Freiberg bzw. die Regionalbahn-Linie RB 30 Dresden – Zwickau. Die Regionalexpresszüge stellen eine schnelle Verbindung in die Region her (Halt nur an bestimmten Stationen/Bahnhöfen). Die Regionalbahn bzw. S-Bahn bedient jede Station und verbindet die auf ihrem Linienweg befindliche Umgebung der Landeshauptstadt Dresden mit den Stationen/Stadtteilen in der Landeshauptstadt Dresden. Die beiden letztgenannten Linien werden in der Hauptverkehrszeit zu einem nutzerfreundlichen 15-Minuten-Takt zwischen Tharandt und Dresden überlagert.

**3. Bisherige Planungen und Beschlusslagen**

Die Konzeption Stadtbahn 2020, Strecke Löbtau – Strehlen, beinhaltet unter anderem eine verbesserte Erschließung und Verbindung von Stadtteilen in oben genannter Relation mittels einer leistungsfähigen Straßenbahntrasse sowie auch eine bessere Verknüpfung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Das soll an der Station Strehlen (Verlegung der Straßenbahn an die S-Bahn-Station Strehlen) und an der Nossener Brücke (neue S-Bahn-Station Nossener Brücke) erfolgen. Diese Planungen sind im Rahmenantrag Stadtbahnprogramm 2020 enthalten.

Der Verknüpfungspunkt Nossener Brücke ist Bestandteil einer Reihe von Grundsatzkonzeptionen und Beschlüssen. Dazu zählen insbesondere:

- Verkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden von 1994,
- Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden,
- Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Oberelbe von 2011,
- Infrastrukturprogramm 2020 für den Verkehrsverbund Oberelbe,
- Verkehrsentwicklungsplan 2025 plus.

#### 4. Verkehrliche Wirkung der Straßenbahnhaltestelle und der S-Bahn-Station Nossener Brücke

Zur Ermittlung der verkehrlichen Wirkungen einer neuen Straßenbahnhaltestelle und einer neuen S-Bahn-Station wurde eine Potenzialuntersuchung durchgeführt. Diese ergab auf Basis der aktualisierten Strukturdaten für den Prognosehorizont 2030 folgende Werte:

	Ein- und Aussteiger	davon Umsteiger
<b>Straßenbahnhaltestelle</b>	2.450	1.370
<b>S-Bahn-Station</b>	2.390	

Tabelle 1: prognostizierte Fahrgastzahlen (2030)

Die gegenwärtig deutlicher hervortretenden städtebaulichen Entwicklungspotenziale im Umfeld der Nossener Brücke (zum Beispiel Fabrikstraße) erhöhen die Nutzerzahlen des ÖPNV gegenüber der Prognose 2025 um etwa 40 Prozent, sodass die Anlage einer Straßenbahnhaltestelle zur umweltfreundlichen Erschließung dieser städtebaulichen Entwicklungsareale auf der Nossener Brücke zu einer verkehrsstrategischen Notwendigkeit wird.

Die oben ausgewiesenen Daten spiegeln auch die verbesserte Anbindung der Region westlich der Landeshauptstadt Dresden an die Stadtteile Gorbitz, Löbtau und Südvorstadt mit der Technischen Universität (TU) Dresden wider. Damit wird die Sinnhaftigkeit des geplanten S-Bahnhaltepunktes unter der Nossener Brücke neuerlich untermauert. Die Haltestellen Nürnberger Platz, Fritz-Foerster-Platz und Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) als zentrale Zugangsbereiche zur TU Dresden sind von dem neuen Verknüpfungspunkt direkt erreichbar. Das betrifft beispielsweise den Standort der TU Dresden in Tharandt, das Erholungsgebiet Tharandter Wald sowie das Mittelzentrum Freiberg mit der dortigen TU Bergakademie. Mit prognostiziert 2.390 S-Bahn-Fahrgästen hat die geplante Station Nossener Brücke damit die gleiche Nutzerfrequenz wie beispielsweise der Hp Freiburger Straße (aktuell 2.350 Ein- und Aussteiger) oder der Hp Dresden-Pieschen (aktuell 2.250 Ein- und Aussteiger). Durch die Haltestelle und die S-Bahn-Station werden täglich 570 neue Fahrgäste für den ÖPNV prognostiziert.

Für die Entscheidung ist zudem zu bedenken, dass es hier um eine Kreuzung zweier hochwertiger Schienenstrecken (Eisenbahn und Straßenbahn) geht. Eine spätere Nachrüstung der Straßenbahn-Haltestelle ist aus konstruktionstechnischen Gründen nicht möglich. Das bedeutet, ein Verzicht auf die Haltestelle zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet einen Ausschluss vom Zugang zum ÖPNV bzw. einer Verknüpfung ÖPNV/SPNV in diesem Bereich für Jahrzehnte.

#### 5. Zusammenfassung

Die Errichtung einer Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke begründet sich somit folgendermaßen:

- städtebauliche Entwicklungspotenziale im Umfeld der Nossener Brücke,
- die prognostizierten Fahrgastzahlen zeigen eine vergleichsweise gute Nutzung der neuen Stadtbahn-Haltestelle und S-Bahn-Station,
- der kostenintensive Umbau der Fernwärmetrasse ist auch ohne neue Haltestelle nötig (ursprünglich gab es die Annahme, dass die vorhandene Fernwärmetrasse bei Entfall der Haltestelle bestehen bleiben kann),
- der neue Verknüpfungspunkt entspricht den bisherigen Grundsatzbeschlüssen,
- eine Nachrüstung ist nicht möglich.

## **6. Kosten und Finanzierung**

Durch die letzte Forderung der DB AG, eine lichte Höhe über den DB-Anlagen von 7,20 m vorzusehen, ist eine Umplanung der Nossener Brücke erforderlich. Bei dieser Umplanung wird auch die Haltestelle der Straßenbahn einbezogen. Beides führt zu einer Erhöhung der Kosten und einer Veränderung der Kostenteilung zwischen den Beteiligten DB AG, DVB AG und Straßen- und Tiefbauamt. Die sich daraus ergebenden Anteile können erst nach Umplanung und überarbeiteter Kostenteilung ermittelt werden. Die S-Bahn-Station ist bisher nur als Option in wichtigen Planunterlagen enthalten. Sie muss in das Infrastrukturprogramm des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) aufgenommen werden, um eine anteilige Finanzierung von VVO und DB AG zu ermöglichen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Veränderungen durch die DB AG und die DVB AG getragen werden, sodass sich im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden für dieses Projekt keine signifikanten Änderungen ergeben.

## **7. Abstimmungen**

Die DVB AG hat der Einrichtung der Haltestelle Nossener Brücke unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen zugestimmt, der VVO wurde von der neuen Situation informiert.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage Umfeld der geplanten Haltestelle mit der neuen S-Bahn-Station Nossener Brücke

Dirk Hilbert